DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 21 3/2014

Landesleitung der DSTG Sachsen im Gespräch mit MdL und Finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Jens Michel

Lange hatte es gedauert, bis dieses Gespräch zu Stande kam. Ausgangpunkt waren die Briefe, die die DSTG Sachsen an die Landtagsfraktionen von CDU und FDP am 03.03.2014 gesandt hatte, um zu erfahren, warum die Strukturzulage erst ab 2014 und nicht, wie ursprünglich im Gesetzentwurf der Dienstrechtsreform enthalten, bereits ab 2013 gezahlt wird.



Zumindest muss man der CDU zu Gute halten, dass sie sich diesem Gespräch gestellt hat, wenn auch erst nach mehrmaligen Nachfragen. Seitens der FDP gab es kein Lebenszeichen …. .

MdL Michel erläuterte, dass es Konsens aller im Haushalts- und Finanzausschuss vertretenen Parteien gewesen sei, die Mittel für die Strukturzulage 2013 dem allgemeinen Haushalt zuzuführen, um damit andere Probleme in Sachsen zu lösen. Wie das mit dem aktuellen Steueraufkommen zu begründen ist, blieb offen ……

Breiten Raum im weiteren Gespräch nahm dann die Situation in der sächsischen Finanzverwaltung ein. Die DSTG Sachsen wiederholte ihre Forderung, dass der bis 2020 geplante Stellenabbau zu stoppen ist, zumindest zu reduzieren und begründete dies. Es ist nicht mehr einzusehen, dass die Politik – besonders jetzt im Wahlkampf! – sich für ein Plus an Stellen bei Polizei, Lehrern, Feuerwehr und in den Kitas einsetzt, die Einnahmeverwaltung aber ausbluten lässt. Dass aber jeder Bedienstete in den Finanzämtern mit seinem Mehrergebnis die Grundlage für die Einstellung von zwei dringend benötigten Lehrern oder drei Polizisten schafft, wird seitens der Politik ausgeblendet. Auf diesen Umstand wies die DSTG Sachsen erneut hin und forderte zusätzliche Stellen statt Stellenabbau!

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet : www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Aus dem Inhalt:

DSTG - Landesleitung bei Jens Michel	S. 1
Ortsverband des Finanzamtes Borna in Berlin	S. 2
Erwartungen an den neuen Finanzminister	S. 3
Das Image der Finanzverwaltung	S. 4
Runder Tisch des sbb	S. 5
Willkommen den neuen Anwärtern	S. 5
DSTG verurteilt Mord an Finanzbeamten	S. 6
Sommerevent der DSTG-Jugend	S. 7
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	S. 7
Geldsäcke unterwegs	S. 9
Preisrätsel	S. 10
Neurregelung der „Mütterrente“	S. 12

Die Abschichtung der Aufgaben innerhalb der Laufbahngruppen und von der Laufbahngruppe 2 in die Laufbahngruppe 1, die Verdichtung der schwierigen Aufgaben durch RMS bei den Bearbeitern führen dazu, dass die Dienstpostenbewertung überarbeitet werden muss, da die aktuelle die Anforderungen nicht mehr widerspiegelt. Daraus leitet sich auch die Forderung der DSTG Sachsen ab, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 dringend Stellenhebungen her müssen, um die Leistungen der Beschäftigten durch Beförderungen honorieren zu können. Dass die modulare Qualifizierung in der Laufbahngruppe 2 ein geeignetes Mittel ist, um einerseits den Mangel an Juristen auszugleichen, andererseits den SGL des bisherigen gehobenen Dienstes, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der Amts-BP eine Perspektive zu geben, wurde begrüßt. Umso notwendiger erachtet es die DSTG Sachsen, dass für die Laufbahngruppe 1.2 (bisherige mittlere Dienst) Aufstiegsmöglichkeiten gefunden werden müssen, welche praxisgerecht sind. Die im Entwurf der Laufbahnverordnung enthaltenen diesbezüglichen Regelungen werden dem nicht gerecht, so auch die Meinung beider Seiten. Auch die sich mehrende Arbeitsbelastung in der Staatsfinanz (z. Bsp. Zahlfälle, Beihilfe, Versorgung) wurde seitens der DSTG Sachsen thematisiert.

Reinhold Mähne
Landesvorsitzender

Der Ortsverband des Finanzamtes Borna besuchte die Bundesgeschäftsstelle der DStG und den Reichstag in Berlin

Am Mittwoch, dem 28. Mai 2014, standen für den Ortsverband des Finanzamtes Borna ein Besuch der Bundesgeschäftsstelle der DStG und des Reichstages in Berlin auf dem Programm.



Das Wetter spielte nicht mit, an diesem lange geplanten Tag der politischen Bildung. Im Dauerregen fuhr der Ortsverband mit 50 Teilnehmern mit dem Bus nach Berlin. Dort steckten wir zunächst im Berliner Baustellen- und Berufsverkehr fest, so dass wir schließlich mit über einer Stunde Verspätung die Bundesgeschäftsstelle erreichten.

Dennoch wurden wir dort von einem gut gelaunten Thomas Eigenthaler sehr freundlich empfangen. Obwohl wir seinen Zeitplan erheblich durcheinander gebracht hatten, (im Nebenzimmer fand eine Konferenz europäischer Gewerkschaftsvertreter statt), nahm er sich ausgiebig Zeit für uns. In seiner ihm eigenen humorvollen Art erläuterte er uns seine tägliche Arbeit und die seiner Mitstreiter.

Angereichert mit amüsanten Anekdoten aus dem Zusammentreffen mit Medienvertretern und Bundestagsabgeordneten, gab Thomas Eigenthaler den aufmerksamen Zuhörern interessante Einblicke in die Arbeit des Bundesvorsitzenden. Er vergaß auch nicht zu unterstreichen, wie wichtig das einzelne Mitglied für die Gewerkschaft ist und das wir nur gemeinsam etwas erreichen können.

Nach einem Erinnerungsfoto verabschiedeten wir uns von der Bundesgeschäftsstelle.

Am frühen Nachmittag besuchten wir dann das Reichstagsgebäude. Nachdem wir alle Sicherheitsüberprüfungen bewältigt hatten, erhielten wir auf der Zuschauertribüne einen interessanten und kurzweiligen Vortrag über die Geschichte des Reichstages und die Arbeit des Bundestages. Danach erklommen wir die gläserne und in der Spitze offene Kuppel des Reichstages, die trotz des schlechten Wetters einen tollen Ausblick über Berlin bot.

Und wir können bestätigen, was wir im Vortrag vorher gehört hatten: “Wenn es regnet, wird die Kuppel nass!“

Kathrin Köhler

Welche Erwartungen haben wir an unseren neuen Finanzminister?

Eine neue Landesregierung ist zu bilden, somit auch ein neuer Finanzminister zu ernennen.

Was erwarten wir von ihm? Gehen wir von der derzeitigen personellen Situation in der Finanzverwaltung aus, dann kann die erste und wichtigste Forderung nur lauten: Den Stellenabbau stoppen! Denn die Einnahmeverwaltung schafft die Grundlagen für die Gestaltung jeglichen politischen Handelns! Eine Erkenntnis, die der bisherige Finanzminister erst in seinen letzten öffentlichen Auftritten kundtat. Die Wirtschaft muss brummen, die Steuerverwaltung muss den Preis der Zivilisation – die Steuern – gerecht einnehmen, erst dann kann die Politik auch ihre Versprechen umsetzen, kann Politik im Interesse von Wirtschaft und Bürger gestaltet werden.



Was fordern wir weiter? Eigentlich kann die Forderung nicht nur lauten, den Stellenabbau zu stoppen, sondern zusätzliche Stellen müssen her. Denn die demografische Entwicklung kommt nicht in der Finanzverwaltung an, weder durch sinkende Signalzahlen in den Finanzämtern, noch durch fallende Zahlfälle, Beihilfe- und Versorgungsfälle im LSF. In Anbetracht der Differenz zwischen den Haushaltstellen und der Ist-Besetzung kann die nächste Forderung nur lauten: Ausbilden! Wenn wir daran denken, dass die Ausbildung in den Jahren bis 2020 teilweise bis auf Null heruntergefahren werden sollte…… und dies in Anbetracht der Altersabgänge bis 2020 und darüber hinaus! Erste Schlussfolgerungen diesbezüglich für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden gezogen, aber diese reichen bei weitem nicht aus, um die zu erwartenden Abgänge zu kompensieren, die Finanzverwaltung personell demografisicher und aufgabengerecht mit Personal auszustatten.

Der neue Finanzminister sollte im Kabinett und im Sächsischen Landtag immer wieder darstellen, dass ein Plus an Personal in der Steuerverwaltung erst ein Plus an Stellen bei Polizei und Lehrern ermöglicht.

Wir erwarten, dass der neue Finanzminister sich für Stellenhebungen einsetzt, um weitere Beförderungen zu ermöglichen. Nur so kann die durch RMS in den Finanzämtern zu verzeichnende Arbeitsverdichtung von immer schwierigeren Aufgaben, die Abschichtung von Aufgaben der Laufbahngruppe 2.2 (höhere Dienst) auf die Laufbahngruppe 2.1 (gehobene Dienst) bzw. von LG 2.1 auf die LG 1.2 (mittlere Dienst) bei den Bearbeitern honoriert werden.

Das in der bevorstehenden Einkommensrunde 2015 die selbst ausgehandelten Ergebnisse im Tarifbereich 1:1 – ohne Wenn und Aber! – auf den Beamtenbereich übertragen werden, ist die nächste Forderung, die wir erheben!

Wir wollen einen Finanzminister, der die Kosten der Fusion der Finanzämter nicht einseitig in die Taschen der Beschäftigten verlagert, der sich für Parkplätze und Kantinen einsetzt, der entsprechende Arbeitsbedingungen schafft!

Wir erwarten, dass die Forderungen und Möglichkeiten aus der Dienstrechtsneuordnung im Interesse der Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden und nicht neue Hürden aufgebaut werden, wie es bei der Seniorität der Fall war.

Nicht zu Letzt erwarten wir vom Finanzminister, dass er auch den Dialog mit der DSTG Sachsen sucht und dies nicht erst, wenn die Probleme anstehen! Wir stehen für den Dialog bereit – wie immer!

Reinhold Mähne
Landesvorsitzender

Image, Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung in der Finanzverwaltung

Der Wahlkampf der Parteien um die Plätze im Sächsischen Landtag ist sicher noch jedem bekannt. Insbesondere die Aussagen zum Personal in den Schulen, bei der Polizei, beim Betreuungsschlüssel in den Kitas usw. ….

Kein Wort gab es – zumindest von CDU und FDP – wie sich dies mit dem bis 2020 beschlossenen Stellenabbau vereinbaren lässt. Und kein Wort gab es zur Einnahmeverwaltung! Was wieder einmal verdeutlicht: Die Finanzverwaltung hat keine Lobby! Schlussfolgerung: Das müssen wir selber in die Hand nehmen!

Ein Thema, an dem die DSTG Sachsen seit Jahren dran ist. Damit unterstützt sie die Arbeit des Präsidenten des LSF mit seinem Präsidialbüro, aber auch die Arbeit vieler Vorsteher mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter vor Ort.

Themen wie „Finanzamt und Schule“, „Praktika in den Finanzämter“ und „Tag der offenen Tür“ gehören dabei zusammen, um das Image der Finanzverwaltung in der breiten Öffentlichkeit, die Nachwuchsgewinnung und die Transparenz des Handelns zu verbessern. Es ist eine Bestätigung der Forderung der DSTG Sachsen, wenn diese Themen ihre praktische Umsetzung finden. Wenn man bedenkt, wie ablehnend anfangs das Thema „Praktika in den Finanzämtern“ behandelt wurde…. § 30 AO wurde dabei über alles gestellt. Die DSTG Sachsen wurde aber nicht müde, verwies in den Gesprächen mit der Verwaltung und dem Minister immer wieder auf die guten Erfahrungen in den anderen Bundesländern und die Notwendigkeit. Zugleich verwiesen wir auf die Aktivitäten der Polizei und von Kultus bei der Nachwuchsgewinnung. Diesen „war for talents“ gibt es mittlerweile nicht nur innerhalb der Wirtschaft, zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst, sondern auch innerhalb des öffentlichen Dienstes. Es ist schon eine Genugtuung, wenn der Minister das Thema „Praktika in den Finanzämtern“ ganz offen propagiert, so erst am 27.08.2014 bei der Amtseinführung des neuen Vorstehers des Finanzamtes Hohenstein-Ernstthal. Zugleich müssen wir aber daran erinnern, dass die DSTG Sachsen in allen Gesprächen mit Verwaltung und Minister immer wieder darauf verwiesen hatte, dass es zusätzliche Aufgaben sind und damit Personal erfordert – zusätzliches! Ebenso haben wir gefordert, dass finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen – ein Werbeetat! Themen, die bei der Polizei und auch im Kultusbereich längst angekommen sind! Als DSTG Sachsen werden wir dran bleiben.

Beim „Tag der offenen Tür“ geht es in erster Linie um Transparenz des Handelns, aber ebenso um die Themen Nachwuchsgewinnung und Image. Auch hier gilt es, auf die in den Finanzämtern bereits gewonnenen Erfahrungen aufzubauen. Ziel soll es sein, im zweiten Quartal 2015 diesen Tag zu gestalten, die Finanzverwaltung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Eine Arbeitsgruppe auf Ebene des LSF ist gegründet, in der das LSF, Vorsteher und der BPR vertreten ist. Über die Ergebnisse werden wir berichten.

Und um es noch einmal zu wiederholen: Lobbyarbeit können wir nur selber tun!

Reinhold Mähne
Landesvorsitzender

„Runder Tisch“ des Sächsischen Beamtenbundes zum Thema „Sicherheit in Sachsen“



Am 25.06.2014 fand in der Dresdener Dreikönigskirche ein „Runder Tisch“ des Sächsischen Beamtenbundes (SBB) zum Thema „Sicherheit in Sachsen“ statt. Eingeladen waren der sächsische Innenminister Markus Ulbig, der Abteilungsleiter III des Sächsischen Justizministeriums Herr Bey, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) Rainer Wendt sowie die innenpolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen im sächsischen Landtag.
Die DSTG als Mitgliedsgewerkschaft des SBB wurde hierbei durch drei Steuerfahnder vertreten.

Einführend hielten Herr Staatsminister Ulbig und der Bundesvorsitzende der DPolG Rainer Wendt einen Impulsvortrag zum Thema.
Dabei spielten zunächst hauptsächlich Fragen der technischen und personellen Ausstattung der sächsischen Polizei eine Rolle. In der sich anschließenden Diskussion waren, insbesondere bei den Themen Nachwuchsgewinnung und Zukunftsperspektiven, alle Teilnehmer gefragt.



In der offenen Runde hatten alle vertretenen Gewerkschaften die Möglichkeit, durch eigene Beiträge die dringendsten Probleme aus ihrer Sicht darzustellen.
Die Vertreter der DSTG nutzten die Gelegenheit um allgemein auf das gestiegene Gefährdungspotenzial in den Finanzämtern und speziell auf Probleme bei der praktischen Fahndungstätigkeit einzugehen. Insbesondere strittige rechtliche Fragen zu den Aufgaben und Befugnissen der Steuerfahndung bei der Realisierung polizeilicher Aufgaben im Freistaat Sachsen konnten thematisiert werden und stießen dabei auf offene und interessierte Ohren. Die Teilnehmer aus den Reihen des Sächsischen Justizministeriums nahmen sich der Sache an und sagten eine baldige Klärung der aufgeworfenen Punkte zu. Hierzu wurden ihnen 2 Papiere mit einer Zusammenfassung der Thematik übergeben.
Sie hielten Wort und teilten ihre rechtliche Sicht in einem Schreiben an den Landesvorsitzenden der DSTG - Reinhold Mähne mit. Außerdem baten sie den Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen um Erörterung der klärungsbedürftigen Fragen mit den Steuerfahndungsstellen Sachsens.

Der Vorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes Gerhard Pöschmann fasste die Zusammenkunft mit den Worten zusammen „Die teils kritische, aber vor allem offene und lösungsorientierte Debatte zeigt, wie wichtig es ist, Probleme gemeinsam aufzugreifen“ und stellte eine Fortsetzung des „Runden Tisches“ in Aussicht. Dem können wir uns aus Sicht der DSTG nur anschließen.

René Gerbeth

Herzlich Willkommen den neuen Anwärtern!

Mehr als 80 neue Anwärterinnen und Anwärter haben am 1. September 2014 ihren Vorbereitungsdienst in der sächsischen Finanzverwaltung begonnen. Wir heißen alle recht herzlich willkommen und wünschen viel Erfolg für die kommenden Jahre!

DSTG, DSTG-Jugend, Personalräte sowie Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen sind an ihrer Seite. Wir setzen uns für eine gute Ausbildung bzw. ein gutes Studium ein - ob in der Theorie in Bobritzsch und Meißen oder in der Praxis in den Ausbildungsfinanzämtern. Darüber hinaus kämpfen wir für eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung - Mitglied werden lohnt sich!

Cornelius Dietze

DSTG verurteilt Mord an Finanzbeamten - Sicherheitskonzept umsetzen und hinterfragen!

Am 1. September 2014 wurde im Finanzamt Rendsburg (Schleswig-Holstein) ein Sachgebietsleiter von einem Besucher erschossen.

Mit Bestürzung und tiefer Betroffenheit hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft reagiert. "Wir verurteilen diese sinnlose Gewalttat an einem unserer Kollegen auf das Schärfste", sagte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler in einer ersten Stellungnahme. Der Fall zeigt deutlich, in welch schwierigem Umfeld die Kollegenschaft Tag für Tag ihren Dienst für den Staat verrichtet und daher Wertschätzung durch die Gesellschaft verdiene.

Auch die DSTG Sachsen ist entsetzt über diese sinnlose Gewalttat. Wir drücken den Angehörigen unser tief empfundenes Beileid aus!

Der DSTG-Bundesvorsitzende forderte daraufhin Sicherheitskonzepte für die Finanzämter. "Finanzamtsbeschäftigte dürfen bei der Ausübung ihres schweren Berufes kein Freiwild sein", brachte Thomas Eigenthaler die Empfindungen vieler Beschäftigten auf den Punkt. Viele sehen sich dort tagtäglich mit herabsetzenden Äußerungen und verbalen Aggressionen konfrontiert. Ein für uns bekanntes Thema, denn entsprechende Gespräche zum Sicherheitskonzept gibt es in Sachsen bereits, nachdem die DSTG dies einst gefordert hatte.



Finanzamt Rendsburg
Quelle: www.schleswig-holstein.de

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu Gewalttaten gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst kam, wird der Deutsche Beamtenbund dies zu einem zentralen Thema seiner Jahrestagung Anfang Januar 2015 in Köln machen. Die DSTG wird sich dort aktiv einbringen.

Die Vorsitzende des dbb schleswig holstein, Anke Schwitzer, forderte u. a. ein verpflichtendes Deeskalationstraining für alle Bediensteten mit Publikumsverkehr und hohem Konfliktpotenzial. Daneben forderte sie aber auch ein Umdenken zum Bild des Beamten an sich: "In öffentlichen und politisch geführten Diskussionen, vielfach gerade auch in Presseberichterstattungen werden oftmals leichtfertig abfällige Darstellungen zum Beamtentum gewählt. Das wird von der Gesellschaft durchaus wahrgenommen und leider werden hierdurch auch Aggressionen geweckt. Wir erwarten mehr Sensibilität von allen Beteiligten", so Schwitzer abschließend.

Auch unsere Kolleginnen und Kollegen in den sächsischen Finanzämtern diskutierten heftig nach der Tat. Einlasskontrollen, Alarmknöpfe usw. - kann man sich wirklich schützen? Sollte Deeskalation einen breiteren Raum einnehmen? Passt der Schulungsansatz? Oder kommt man fast schon einen Schritt zu spät, wenn man bereits zu Deeskalation oder Pfefferspray greifen muss? Muss man nicht viel weiter früher ansetzen, z. B. beim Umgang und der Gesprächsführung mit den Bürgern?

Als DSTG Sachsen werden wir den begonnenen Dialog mit der Verwaltung fortsetzen und eine Umsetzung des Sicherheitskonzeptes fordern, aber auch ein kritisches Hinterfragen.

Cornelius Dietze

Sommerevent 2014 – Wildwasserrafting





„Achtung! Ins Boot“ Und zurück auf Position! Links vorwärts, rechts rückwärts! Und nur links vorwärts!“ Im Sekundentakt prasseln die Anweisungen unsere Guides auf uns ein. Und schon schwappt die nächste Welle in unser Boot und bringt uns fast zum Kentern. Egal, der Ehrgeiz hat uns gepackt und es wird mit aller Kraft weitergepaddelt!

Spaß und Sport standen auch beim diesjährigen Sommer-Event der DSTG- und sbb- Jugend am 18. Juni im Vordergrund. Nachdem wir uns bereits in luftige Höhen (Kletterwald 2012) und auf heiße Pisten (Go-Kart-Rennen 2013) gewagt hatten, unternahmen wir nun einen Ausflug ins kühle Nass: Wildwasser-Rafting im Kanupark Markkleeberg. Mit insgesamt fünf Schlauchbooten – jeweils besetzt mit einem erfahrenen Guide und fünf jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern – stürzten wir uns bei strahlendem Sonnenschein in die Fluten des 270 Meter langen Rundkurses am Rande des Markkleeberger Sees. Nach einer ausführlichen Einweisung an Land und einer ersten ruhigen Übungstour im Wasser ging es in den nächsten Runden auch richtig zur Sache – wer sagt denn, dass die Strecke nur vorwärts absolviert werden kann? Und so paddelten wir u. a. rückwärts, ritten im Kehrwasser auf den Wellen und brachten schließlich auch das Boot kontrolliert zum Kentern. „Es war echt anstrengend, aber hat auch jede Menge Spaß gemacht“, fasste eine erschöpfte Teilnehmerin das Erlebte zusammen, „Ich bin schon sehr gespannt auf das Sommerevent im nächsten Jahr!“.

Wir danken unseren Partnern von der bb-Bank für die finanzielle und der sbb-jugend für die organisatorische Unterstützung, ohne die diese Aktion nicht möglich gewesen wäre.

Franziska Stübler



Wahl der Schwerbehindertenvertretung Herbst 2014



Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in der Dienststelle.

Vom 1. Oktober bis 30. November 2014 finden in den Dienststellen auf örtlicher Ebene mit mindestens fünf schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten die nächsten Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Von einer starken Schwerbehindertenvertretung (SBV) profitieren alle Beschäftigten - gerade in Zeiten alternder Belegschaften und zunehmendem Arbeitsstress. Schwerbehindertenvertreter machen sich stark für alters- und gesundheitsgerechte Arbeit, gleichberechtigte Teilhabepolitik sowie Prävention von Behinderungen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind nach dem neunten Buch des Sozialgesetzbuches alle in der Dienststelle am Wahltag beschäftigten

→ schwer behinderten Menschen einschließlich

→ der Gleichgestellten (§ 68 Abs. 2 SGB IX).

Wer darf gewählt werden?

Nach dem Sozialgesetzbuch sind alle in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigten wählbar, die am Wahltag

→ das 18. Lebensjahr vollendet haben und

→ seit sechs Monaten beschäftigt sind.

Weshalb sollten Sie sich zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen stellen?

Der Kandidat sollte sich für seine Mitmenschen interessieren, sollte bereit sein zuzuhören und zu helfen. Allerdings sollte man in der Lage sein, auch unbequeme Antworten zu geben. Die Vertrauensperson kann nicht alle Wünsche von schwerbehinderten, gleichgestellten oder von Behinderung bedrohten Kolleginnen und Kollegen erfüllen. Aber sie wacht darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Vorschriften erfüllt werden, beantragt Maßnahmen zugunsten schwerbehinderter Menschen bei den zuständigen inner- oder außerbetrieblichen Stellen, nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt beim Dienstherrn auf deren Erledigung hin.

Die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen werden durch die Vertrauenspersonen in den Stufenvertretungen unterstützt.
Der Kommunale Sozialverband Sachsen bietet zahlreiche Seminare für neugewählte Vertrauenspersonen an, so dass auch Neulinge schnell Fuß fassen können.

Auf jeden Fall erwartet die Vertrauenspersonen eine interessante Tätigkeit.

Weshalb sollten Sie eine Vertrauensperson wählen?

„Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststellen, vertritt ihre Interessen in der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.“ (§ 95 SGB IX)

In schwierigen Situationen eine Vertrauensperson an seiner Seite zu wissen, ist sicher eine gute Sache. Und bekanntlich kämpft man für andere viel leichter, als für sich selbst!

Wer leitet das Wahlverfahren ein?

Ist eine Schwerbehindertenvertretung in der Dienststelle vorhanden, wird sie die Wahl einleiten.

Haben Sie Fragen zur Wahl, wenden Sie sich zunächst an ihre örtliche Vertrauensperson bzw. an die Stufenvertretungen (Intranet des SMF/ Interessenvertretungen / Schwerbehinderte / Vertrauenspersonen).

Ich wünsche uns allen erfolgreiche Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2014.

Bleiben Sie gesund!!



Sabine Breitengraser

Örtliche- und Gesamtschwerbehindertenvertretung im LSF Außenstelle Chemnitz/ Mitglied des Landesvorstandes der DSTG/Tarifbeauftragte

Geldsäcke unterwegs



Am 03.09.2014 fand der 9. Chemnitzer Firmenlauf statt. Erstmals nahmen 16 Mitarbeiter des Finanzamtes Mittweida daran teil, wobei der Spaß im Vordergrund stehen sollte. Bekleidet mit schicken braunen Jutesäcken nahmen wir die 4,8 km lange Strecke als „Geldsäcke“ in Angriff. Dabei konnten wir so manchen anderen Teilnehmer und Zuschauer davon überzeugen, dass Finanzbeamte nicht nur humorlose Schreibtischtäter, sondern auch sportliche und fröhliche Menschen sind. Getreu dem Motto „Wer langsamer läuft, wird länger gesehen“ erreichten wir als einzigste Walking-Gruppe geschlossen nach 44 Minuten das Ziel.

Kerstin Ludwig





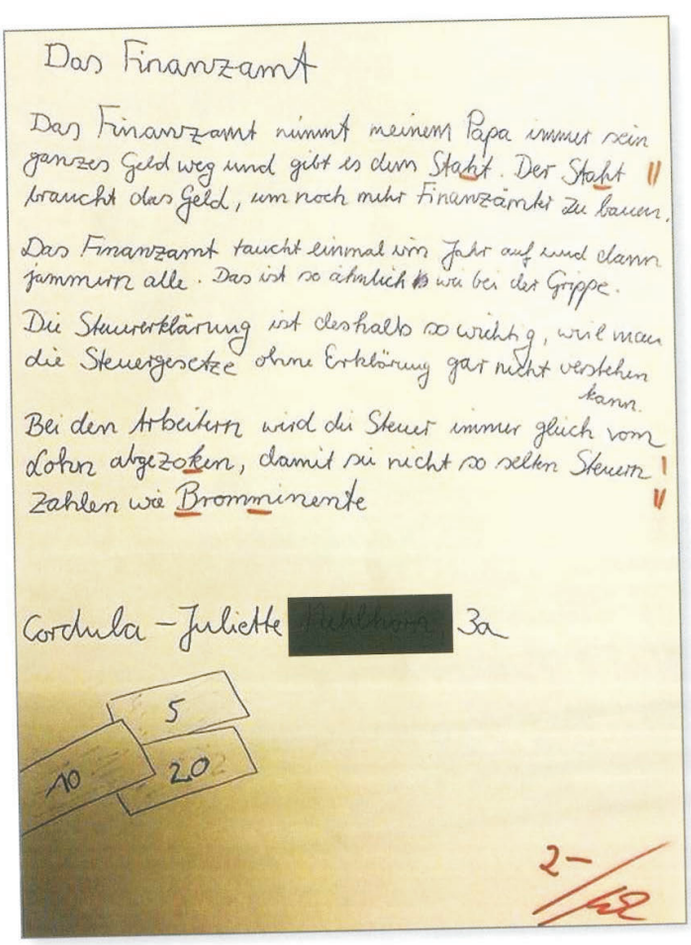


Das Finanzamt

Aufsatz einer Schülerin, 3. Klasse

Cordula-Juliette beschrieb im Rahmen einer Klassenarbeit das Finanzamt. Für ihren Aufsatz bekam sie die Schulnote 2-.

Der Aufsatz wurde der Redaktion vom Finanzamt Frankenthal weitergeleitet.



Das Finanzamt

Das Finanzamt nimmt meinem Papa immer sein ganzes Geld weg und gibt es dem Staat. Der Staat braucht das Geld, um noch mehr Finanzämter zu bauen.

Das Finanzamt taucht einmal im Jahr auf und dann jammern alle. Das ist so ähnlich wie bei der Grippe.

Die Steuererklärung ist deshalb so wichtig, weil man die Steuergesetze ohne Erklärung gar nicht verstehen kann.

Bei den Arbeitern wird die Steuer immer gleich vom Lohn abgezogen, damit sie nicht so selten Steuern zahlen wie Bromminente

Cordula-Juliette [redacted] 3a

2-

Auflösung des Preisrätsels aus der letzten Ausgabe

Wie nicht anders zu erwarten, hatte alle das Lösungswort „Telearbeit“ richtig erraten. Die Glücksfee zog nachfolgende Gewinner der BestChoice-Gutscheine. Herzlichen Glückwunsch!

1. Raik Löwe
2. Andrea Pilz
3. Michael Groß

...und nun zum neuen Gewinnspiel...

Lösen Sie das Ratsel und schicken Sie die Aufstellung auf der nächsten Seite bis zum 30.11.2014 per email an:
blickpunkt@dstg-sachsen.de.

Unter allen richtigen Einsendern verlosen wir wieder 3 BestChoice-Gutscheine im Wert von je 15 Euro.

Viel Spaß!

		Steinbär	Kutscher	Schrupps	Siedler	Zahm	bisher: FA Beucha	bisher: FA Seerhausen	bisher: FA Niesky	bisher: FA Oberbobritzsch	bisher: LSF Seiffen	jetzt: FA Beucha	jetzt: FA Seerhausen	jetzt: FA Niesky	jetzt: FA Oberbobritzsch	jetzt: LSF Seiffen
	Kevin															
	Chantalle															
	Jaqueline															
	Justin															
	Dörte															
jetzt	FA Beucha															
jetzt	FA Seerhausen															
jetzt	FA Niesky															
jetzt	FA Oberbobritzsch															
jetzt	LSF Seiffen															
bisher	FA Beucha															
bisher	FA Seerhausen															
bisher	FA Niesky															
bisher	FA Oberbobritzsch															
bisher	LSF Seiffen															

Endlich versetzt

In der Finanzverwaltung Sachsens werden alle offenen Versetzungsanträge abgearbeitet. So können Justin Steinbär und seine Kollegen sich auf den Einsatz in Ihren neuen Behörden freuen.
Für das neue Telefonverzeichnis müssen allerdings noch die vollständigen Daten zusammengetragen werden.
Wer (Vor- und Nachname) sitzt jetzt in welcher Behörde?

Hinweise:
In keinem Fall tauschen zwei Beamte untereinander ihre Behörde. Die Bezeichnungen Beamter erlaubt keine Rückschlüsse auf das Geschlecht.

1. Kevin arbeitet neuerdings im Finanzamt Oberbobritzsch.

2. Der Beamte namens Siedler war bisher nicht im FA Niesky.

3. Dörte heißt mit Nachnamen nicht Kutscher. Der Beamte Kutscher, der bisher im FA Oberbobritzsch war, arbeitet jetzt nicht im LSF Seiffen.

4. Der Beamte namens Schrupps ist an das FA Beucha versetzt.

5. Bei dem Beamten, der vom FA Niesky an das FA Seerhausen versetzt wurde, handelt es sich nicht um Justin.

6. Chantalle war bisher im LSF Seiffen beschäftigt.

Vorname	Nachname	bisheriges Amt	neue Behörde

Neuregelung der „Mütterrente“ – Was bedeutet das für Sie?

Im Juni 2014 gibt es das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Darin geregelt ist auch die sogenannte Mütterrente.
Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wird (in der gesetzlichen Rentenversicherung) bislang ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Ab dem 1. Juli 2014 wird nun für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet.



Für vor 1992 geborene Kinder werden so nun 2 Jahre, für ab 1992 geborene Kinder weiterhin 3 Jahre Kindererziehungszeit in der Rentenberechnung berücksichtigt.
Wie die Deutsche Rentenversicherung informiert, müssen jedoch keine Anträge auf die Mütterrente gestellt werden. Vielmehr werden die Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von Amts wegen neu berechnet, da alle notwendigen Angaben schon im Rentenversicherungskonto enthalten sind.
Einzelheiten und Fragen zur Mütterrente können Sie im Internet nachlesen, beispielsweise auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung oder des Sozialverbandes VDK Sachsen e.V. (www.deutsche-rentenversicherung.de oder www.vdk.de/sachsen/).

Anders sieht die Sache bei Sächsischen Beamtinnen aus, die als Beamtinnen Kinder vor 1992 geboren haben. Durch die Gesetzesänderung des § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI (Kindererziehungszeiten) ist eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Zeit der Kindererziehung während der Zeit der Verbeamtung erfolgte. Eine Anerkennung in der Beamtenversorgung schließt per Gesetz eine Berücksichtigung in der Rentenversicherung aus.
Für Kinder, die vor dem 01.01.1992 innerhalb eines Beamtenverhältnisses geboren wurden, wird auch in Sachsen weiterhin nach früherem Versorgungsrecht die Zeit der Kindererziehung mit bis zu sechs Monaten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit berücksichtigt.
Aus Sicht der DSTG-Frauenvertretung darf es hier keinen Unterschied machen, wann und von wem ein Kind geboren wurde. Kindererziehung muss in Rente und Versorgung gleichermaßen und angemessen berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Landesfrauenvertretung natürlich gern zur Verfügung.

Nannette Seidler

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen, Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/8271600 bzw. FA Meißen 03521/718 1135), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de; Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.